

 Bayerisches Rotes Kreuz Stationäre Pflege	Aktuelle Besucherregelungen	Infektionsmanagement
	Blatt 2	

Gleichstellung von genesenen und geimpften Personen

Die kürzlich beschlossenen Regelungen zur Gleichstellung von geimpften und genesenen Personen mit der Vorlage eines negativen Testergebnisses in Bezug auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 wurden nun ebenfalls auf den § 9 der 12. Bay. IfSMV (Spezielle Besuchsregelungen) ausgeweitet.

Wer muss ab sofort **kein** negatives Testergebnis vorweisen?

Impfung oder SARS-CoV-2 Infektion	Nachweis (Vorlage in der Verwaltung)
Besucherinnen und Besucher, deren abschließende Impfung mindestens 15 Tage zurückliegt.	Es reicht die Vorlage des Impfnachweises.
Personen, die über einen geeigneten Nachweis verfügen, dass sie mindestens vor 28 Tagen, höchstens aber vor sechs Monaten mittels PCR-Testung positiv auf das SARS-CoV-2 Virus getestet wurden.	Positives PCR-Testergebnis.
Besucher*innen die vor mehr als 6 Monaten eine SARS-CoV-2 Infektion durchlebt haben und eine Impfdosis mit einem zugelassenen Impfstoff erhalten haben.	Nachweis durch Vorlage des positiven PCR-Tests (älter als 6 Monate) in Verbindung mit dem Impfnachweis. Die 14 Tage Wartezeit nach Erhalt der Impfdosis entfällt.

Die entsprechenden Nachweise legen Sie bitte umgehend unserer Verwaltung vor.

Besucherinnen und Besucher, die nach den oben beschriebenen Maßgaben weder zu Genesenen noch vollständig Geimpften zählen, müssen weiterhin bei Besuchen in stationären Einrichtungen ein negatives Testergebnis vorweisen. **Neu ist, dass die Testung maximal 24 Stunden vor Besuch der Einrichtung erfolgt sein darf (vorher 48 Stunden).**

Aufgrund der neuen Testvorgaben passen wir unser Testangebot für Besucherinnen und Besucher entsprechend an. Ab Montag, den 31.05.2021 bieten wir folgende Testzeiten an:

Montag: von 11:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Mittwoch: von 11:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Freitag: von 11:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Alle anderen, zurzeit gültigen Besuchsregelungen bleiben bestehen und sind nach wie vor **unbedingt einzuhalten. Das gilt insbesondere für das Tragen der gesetzlich vorgeschriebenen FFP2-Maske.**

Wir bedanken uns herzlich für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe bei der Umsetzung dieser Maßnahmen.

BRK Senioren-Park Buxheim

erarbeitet	Geprüft und freigegeben		Überprüfung laufend	Seite	1/1
		Datum		Version	2
		21.05.2021		Stand	05/20